

RADIO X 94.5

Konzessionsgesuch
der Stiftung Radio X
für das
Versorgungsgebiet
Region 18 Basel-Stadt

Basel, 5. Dezember 2007 / Thomas Jenny

© Stiftung Radio X

spitalstrasse 2 · postfach · 4004 basel
fon 061 261 21 22 · fax 061 261 21 26 · rx@radiox.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung und Übersicht.....	6
2 Identität des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin.....	7
2.1 Allgemeine Angaben zum Gesuchsteller bzw. zur Gesuchstellerin.....	7
a. Name bzw. Firma des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin:	7
b. bei juristischen Personen: Sitz.....	7
c. Vertreterin, Vertreter bzw. zuständiges Organ gegenüber dem BAKOM	7
2.2 Organisation und Zusammensetzung.....	7
a. vom Gesuchsteller gewählte Rechtsform.....	7
b. geplante Organisationsstruktur (Aufbauorganisation, Aufgabenverteilung, Organigramm).....	7
c. vorgesehene personelle Zusammensetzung der leitenden Organe (Stiftungsrat, Geschäftsführung), unter Angabe des Wohnsitzes und der Nationalität der betreffenden Personen.....	7
d. --.....	7
e. bei bestehenden Personen- oder Kapitalgesellschaften:	7
2.3 Tätigkeit des Gesuchstellers im Bereich des Medienwesens.....	8
a. Ausgeübte oder geplante Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen oder in verwandten Bereichen (z.B. Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Kino, Programmherstellung oder -handel, Film oder Videoverleih, elektronische Informationsdienstleistungen, Werbeakquisition, Druck, Kabelnetz, Satelliten, Distribution).....	8
b. Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen.....	8
c. Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen.....	8
2.4 Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten.....	9
a. Natürliche Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:	9
b. Juristische Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:.....	10
c. Natürliche und juristische Personen, die dem Gesuchsteller Kredite im Umfang von mind. einem Viertel von dessen Eigenkapital gewähren:.....	10
3. Programm.....	10
3.1 Art des geplanten Radio- bzw. Fernsehprogramms.....	10
a. zeitlicher Umfang, Inhalt und Struktur des Programms (Schwerpunkte, Zielpublikum) und allenfalls der geforderten Programmfenster.....	10
b. Anteil Sendungen, die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen (gemessen an der Gesamtsendezeit, in Prozenten).....	10
3.2 Leistungsauftrag.....	11
3.2.1 Input-Faktoren.....	11

a. Verfahren der Qualitätssicherung.....	11
b. Qualitätssicherungssystem	12
c. Prozessbeschriebe.....	12
d. Wahl der Evaluatorin.....	12
e. Arbeitsbedingungen.....	13
f. Aus- und Weiterbildung.....	13
3.2.2 Output-Faktoren.....	14
a. Nachweis Produktion im Versorgungsgebiet.....	14
b. Nachweis der thematischen, kulturellen und musikalischen Unterscheidung von anderen Sendern im Versorgungsgebiet.....	14
c. Nachweis entsprechender Programmstruktur, Sendegefässe, Musikausrichtung	14
d. Erfüllung formelle Kriterien Informationsangebot:.....	14
3.2.3 Besondere Bestimmungen für komplementäre nicht gewinnorientierte Programme.....	15
a. Nachweis der Nicht-Gewinnorientierung.....	15
b. Konzept der Publikums- und Minderheitenbeteiligung am Programm.....	15
c. Umsetzung Schwerpunkt Ausbildung.....	16
3.3 Produktion.....	16
a. Anzahl Studios, Grösse und Standort.....	16
b. Vorgesehene Anzahl Stellen, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Redaktion, Technik, Administration und Verkauf.....	16
c. Angaben über Veranstalter, mit denen eine regelmässige Zusammenarbeit im Programmbereich geplant ist. Art (Information, Kultur, Unterhaltung) und Umfang der geplanten Zusammenarbeit; Angabe der regelmässigen Bezugsquellen für weitere nicht selbst produzierte Programmbestandteile (Programmhersteller).....	17
4. Finanzierung.....	17
4.1 Eigenkapital.....	17
a. ---.....	17
b. für eine bereits bestehende Gesellschaft:	17
4.2 Fremdkapital.....	17
4.3 Plandaten.....	17
4.4 Ertragsberechnung.....	18
4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen.....	18
5. Informationen zu besonderen Pflichten.....	18
a. Die Bewerberinnen und Bewerber bieten Gewähr, das geltende Recht, insbesondere die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche einzuhalten. Sie legen dar, wie die Bereiche Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Aus- bzw. Weiterbildung für ausgebildete sowie auszubildende Programmschaffende geregelt werden. Sie benennen den Anteil der gesamten Betriebskosten, welcher auf das Personal entfällt.....	18

b. Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.....	19
5.1 Ziele und Normen.....	19
5.2 Ressourcen und Prozesse.....	20
c. Die Bewerberinnen und Bewerber geben an, wie sie die redaktionelle Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens trennen.....	20
d. --.....	20
e. --.....	20
6. Verbreitung.....	20
7. Zusatzdienste.....	21
8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen.....	21

Beilagenverzeichnis

- 1) Akustische Präsentation
- 2) Handelsregisterauszug
- 3) Statuten
- 4) Organigramm
- 5) Geschäftsbericht 2006
- 6) Erfolgsrechnung, Bilanz und Kontrollstellenbericht 2006 *
- 7) Programm und Sendungskonzepte
- 8) Konzept Partizipation & Integration
- 9) Leitbild
- 10) Redaktionsstatut
- 11) Manual Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung*
- 12) Radio X WIKI*
- 13) Lohnordnung*
- 14) Standardarbeitsverträge
- 15) Ausbildungskonzept
- 16) Weiterbildungskonzept
- 17) Nachweis der musikalischen Unterscheidung
- 18) Partnerliste
- 19) Konzept Information ist Integration
- 20) Anzahl Studios, Grösse und Standort
- 21) Inventar*
- 22) Plandaten Finanzen*
- 23) Sanierungsplan*
- 24) Darlehenverträge*
- 25) Sponsoringtarif
- 26) Versorgungskonzept

Die mit * gekennzeichneten Dokumente unterstehen dem Geschäftsgeheimnis und dürfen ohne Einverständnis der Stiftung Radio X nicht publiziert oder weitergegeben werden.

1 Zusammenfassung und Übersicht

Radio X wurde 1998 vom Bund konzessioniert. Es ist als gemeinnützige Stiftung organisiert. Radio X ist unabhängig von anderen Medienunternehmen. Radio X leistet radiophone Grundversorgung für alle, welche sich jenseits der Formatradios und des Dialekts interessieren und informieren. Als Plattform verhilft es vielen Bevölkerungsgruppen, sich kulturell und medial zu entfalten. Die Radio X-Spezialkampagnen haben regelmässig bildenden Charakter. Ziel des Senders ist gemäss Leitbild die Förderung der freien Meinungsbildung.

Radio X ist finanziell, technisch und personell den Anforderungen des Versorgungsgebietes und des Programmauftrags gewachsen.

Radio X ist als Basler Jugend- und Kultursender ein unabhängiges, offenes, innovatives, multikulturelles und integratives Medium. Radio X sendet ein Programm der Vielfalt, welches täglich von 50'000 Menschen gehört wird. 190 freiwillige SendungsmacherInnen gestalten wöchentlich gegen 30 Spezialsendungen von zusammen über 80 Stunden Länge. Sechs Festangestellte sorgen für die Redaktion, die Kontinuität, die Administration und die Ausbildung.

Im Tagesprogramm wird die grösste musikalische Vielfalt im Äther geboten: über 4'000 verschiedene Musiktitel von Rock über Electronica hin zu World, Reggae, Hiphop, Punk und und und. Neben regelmässiger politischer und gesellschaftlicher Berichterstattung informiert Radio X umfassend über das kulturelle Geschehen und ist Partner vieler Events.

Am frühen Abend ist von Montag bis Freitag die Welt in Basel zu Gast auf Radio X: die mehrsprachigen Sendungen bieten einen bunten Mix aus News, Musik und Wissenswertem. Ab 21 Uhr – am Wochenende schon früher - gehört der Sender den Musikfreaks. Die Musikspecials vertiefen Basler Sounds und Metal, präsentieren Indie und Electronica und lassen die Plattenteller zu Drum'n'Bass, Hiphop, House und Trance rotieren.

Radio X ist das Basler Ausbildungsradio. In praktisch jeder Redaktion des Versorgungsgebietes arbeiten bei Radio X grundausbildete JournalistInnen. Dieses Engagement will Radio X noch ausbauen.

Das Budget von rund Radio X beträgt 2007 knapp 800'000 Franken: ein minimaler Umsatz für eine maximale Leistung.

Angestrebt wird ein Wachstum auf 1 Million Franken bis ins Jahr 2012. Da Radio X bereits in den vergangenen zwei Jahren den für das Versorgungsgebiet vorgesehenen Beitrag aus dem Gebührensplitting von rund 380'000 Franken ausschöpfte, ersucht es die Konzessionsbehörde um eine *Neufestlegung des Höchstbetrages bereits nach drei anstatt der vorgesehenen fünf Jahren*.

Beilage 1: Akustische Präsentation

2 Identität des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesuchsteller bzw. zur Gesuchstellerin

- a. Name bzw. Firma des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin:**
Stiftung Radio X

- b. bei juristischen Personen: Sitz**
Basel

Beilage 2: Handelsregister-Auszug

- c. Vertreterin, Vertreter bzw. zuständiges Organ gegenüber dem BAKOM**
Thomas Jenny, Spitalstrasse 2, Postfach, 4004 Basel
Telefon 061 261 21 23, Fax 26, thomas.jenny@radiox.ch

2.2 Organisation und Zusammensetzung

- a. vom Gesuchsteller gewählte Rechtsform**
Stiftung

Beilage 3: Statuten

- b. geplante Organisationsstruktur (Aufbauorganisation, Aufgabenverteilung, Organigramm)**

Beilage 4: Organigramm

- c. vorgesehene personelle Zusammensetzung der leitenden Organe (Stiftungsrat, Geschäftsführung), unter Angabe des Wohnsitzes und der Nationalität der betreffenden Personen**
Thomas Jenny, Präsident des Stiftungsrates und Geschäftsführer, Basel, CH;
Nicole Bertherin, Mitglied des Stiftungsrates, Basel, CH;
Linda Muscheidt Burri, Mitglied des Stiftungsrates, Basel, CH.

- d. --**

- e. bei bestehenden Personen- oder Kapitalgesellschaften:**

Beilage 5: Geschäftsbericht 2006
Beilage 6: Erfolgsrechnung, Bilanz und Kontrollstellenbericht 2006. **Diese Beilage untersteht dem Geschäftsgeheimnis.**

2.3 Tätigkeit des Gesuchstellers im Bereich des Medienwesens

a. Ausgeübte oder geplante Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen oder in verwandten Bereichen (z.B. Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Kino, Programmherstellung oder -handel, Film oder Videoverleih, elektronische Informationsdienstleistungen, Werbeakquisition, Druck, Kabelnetz, Satelliten, Distribution)

Die Stiftung Radio X betreibt seit 1998 das gleichnamige Lokalradio in Basel. Von 1993 bis 1998 erfocht es sich die entsprechende Konzession. Radio X ist im Rahmen seines Programmauftrags mit verschiedenen Homepages im Internet aktiv. Die crossmediale Verbreitung seiner Inhalte bleibt auch künftig Ziel.

Seit Bestehen ist Radio X in der Ausbildung angehender Medienschaffender und bei der Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden mit grossem Erfolg engagiert.

Einen besonderen Namen machte sich Radio X durch seine Spezialsendereihen, welche aktuelle gesellschaftliche Probleme aufnehmen und mit der Zielgruppe bearbeiten, um medial aufbereitete Lösungen zu präsentieren. Externe Evaluationen bestätigten die Wirksamkeit der Kampagnen sowie die Qualität derer Organisation. Als einziges Schweizer Lokalradio wurde es im Bereich Radio Documentary für den Prix Europa nominiert. Im Bereich Internet belegte es im Jahre 2000 den dritten Platz dieses international angesehenen Wettbewerbs.

Seit Sendestart 1998 vervierfachte Radio X seinen Umsatz von 200'000 auf 800'000 Franken, verzehnfachte die Hörerschaft von 5'000 auf 50'000, und verfünffachte die Zahl der (freiwilligen) Mitarbeitenden von 40 auf 200. Radio X informiert seine HörerInnen in einem Dutzend Sprachen und betreibt mehrere erfolgreiche Homepages. Die Zahl der regelmässigen Specials stieg von drei auf 30. Gegen 100 Personen wurden in Praktika ausgebildet; mehr als 400 zusätzlich in verschiedenen Kursen.

b. Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

20% der Radio X AG, Basel.

c. Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

Mit Mitgliedern der Union nicht-kommerzorientierter Lokalradios UNIKOM;
mit klipp & klang radiokurse, Zürich;
mit Nicole Bertherin Konzepte, Basel;
mit rundfunk.fm, Zürich;
im Bereich Ausbildung mit Radio Basilisk, Basel.

2.4 Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten

a. **Natürliche Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:**

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Stiftungsrat von Radio X sind dies:

- **Personalien**
Nicole Bertherin, Basel, CH;
Linda Muscheidt Burri, Basel, CH;
Thomas Jenny, Basel, CH.
- **Tätigkeit im Bereich des Medienwesens**

Nicole Bertherin, geb. 1970: ist seit 1998 bei Radio X aktiv und brachte reiche Erfahrungen im Bereich Konzepte, Marketing und Fundraising mit. Seit 1996 ist sie selbständig als Beraterin in diesen Bereichen tätig. Ehrenamtlich baute sie die Administration bei Radio X auf, führte viele Jahre die Buchhaltung und Teile des Personalwesens. Als Berufsbildnerin betreute sie erfolgreich die KV-Lehrlinge bei Radio X. Von Nicole konzipierte Kampagnen wie gleichfalls.ch oder zumutbar.info finanzieren das Radio zu einem wesentlichen Teil. Sie unterrichtet bei der Basler Bildungsgruppe Sozial- und Methodenkompetenzen. Nicole ist Mutter einer Tochter.

Thomas Jenny, geb. 1964: gehört zum Gründungsteam von Radio X. 1984 bis 1988 Mitarbeiter des Pressedienstes der Schweizer Mustermesse: PR-Tätigkeiten für verschiedene Messen, Realisierung von Verlagsbeilagen, Fernseh-sponsoring; 1988 Media Relations Manager des Schweizer Pavillons an der Expo 88 in Australien; 1988 bis 1991 Informationschef der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft: verantwortlich für sämtliche Kommunikationsmassnahmen; 1991 bis 1993 Geschäftsleiter allACCESS AG der AY&R-Gruppe: Entertainment Marketing, Sponsoring, PR; 1993 bis 1997 als Tom Jenny Konsultieren selbständiger PR-Berater, u.a. für Marlboro Rock-In, Kombiverkehr Schweiz. Führung der Prozesse von Radio X um eine Konzession. Seit 1997 Präsident der Radio X AG und Mitglied des Stiftungsrates, seit 2000 Präsident, Geschäftsführer beider Gesellschaften. Er schreibt an einer Dissertation zur Geschichte des Radio- und Fernsehartikels in der Bundesverfassung. Thomas ist Vater dreier Kinder.

Linda Muscheidt Burri, geborene Muscheidt Sevilla, geb. 1950, gehört zum Gründungsteam von Radio X. Sie weckte in den 80er-Jahren für DRS3 die Deutschschweizer Nation, wechselte in die Aula-Redaktion von DRS2, ging für die Messe Basel als Kulturdirektorin an die Expo'92 nach Sevilla und half 1993 Radio X zu lancieren. Da sie von 1995 bis 2003 erneut bei SR DRS unter Vertrag stand, zuletzt als Bereichsleitung der DRS3 Abendprogramme und Mitglied der Programmleitung, davor als Redaktionsleiterin von Input/Focus, wirkte sie für Radio X nur punktuell und vor allem nur im Hintergrund. So finanzierte sie beim Ausscheiden des Mehrheitsaktionärs der Radio X AG dessen Auszahlung zu wesentlichen Teilen. Linda hat den Vorsitz des Migrationsbeirats inne, ist im Stiftungsrat für das Dossier Ausbildung zuständig und nimmt in dieser Funktion Coaching- und Ausbildungs-Aufträge von Radio X wahr. Dazu gehören auch Beratungsmandate für das Layout und das radiophone Gestalten von Radio X

Kampagnen. Linda ist verheiratet, hat eine Tochter und eine Enkelin. Sie ist im Bereich Kommunikation freiberuflich, wie auch selbstständig erwerbend.

b. Juristische Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:

Keine

c. Natürliche und juristische Personen, die dem Gesuchsteller Kredite im Umfang von mind. einem Viertel von dessen Eigenkapital gewähren:

Name (bzw. Firma) und Wohnsitz (bzw. Sitz), Tätigkeit im Bereich des Medienwesens:

Thomas Jenny, Basel; Angaben siehe 2.4 a.;

Peter Würmli, Basel; keine Tätigkeit im Bereich des Medienwesens;

Radio X AG, Basel; Stifterin und Investitionsgesellschaft von Radio X, zurzeit inaktiv.

3. Programm

3.1 Art des geplanten Radio- bzw. Fernsehprogramms

a. zeitlicher Umfang, Inhalt und Struktur des Programms (Schwerpunkte, Zielpublikum) und allenfalls der geforderten Programmfenster

Radio X betreibt ein 24-Stundenprogramm. Schwerpunkte sind Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Partizipation. Weiter hat Radio X eine wichtige Plattformfunktion für viele Kreise. Zielpublikum sind gemäss Leitbild und Programmauftrag sprachliche, gesellschaftliche und kulturelle Minderheiten, Junge und Junggebliebene, MigrantInnen, Kulturschaffende und -interessierte. Entsprechend bietet Radio X ein Programm der Vielfalt. Grossen Wert legt Radio X auf die Ausbildung seiner Programmschaffenden.

Das Programm von Radio X kann grob in drei Teile unterteilt werden:

- Das Tagesprogramm inkl. Musikredaktion und kulturelle, politische und gesellschaftliche Berichterstattung;
- Die Spezialsendungen im Tages- und Abendprogramm, insbesondere die mehrsprachigen Sendungen und die Musikspecials;
- die thematisch unterschiedlichen Spezialsendereihen.

Programm und Sendekonzepte sind in **Beilage 7** dokumentiert.

b. Anteil Sendungen, die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen (gemessen an der Gesamtsendezeit, in Prozenten)

Das gesamte Programm wird vor Ort produziert, und bezieht sich so *aus* dem Versorgungsgebiet in seiner Gesamtheit auch *auf* das Versorgungsgebiet. Am Programm von Radio X sind knapp 200 Personen regelmässig beteiligt; an Gästen und Mitwirkenden in verschiedenster Form sind es jährlich weit über 1'000 Personen, welche grösstenteils aus der Region Basel stammen.

3.2 Leistungsauftrag

Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Massnahmen, die der Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Ziffer 4.3 des Ausschreibungstextes dienen (vgl. insb. Kapitel 4.3.2. bis 4.3.4. der Ausschreibung).

3.2.1 Input-Faktoren

a. Verfahren der Qualitätssicherung

Radio X hat den festen Willen, sich und sein Programm stetig zu verbessern. Dies dokumentierte es u.a. im seinem Leitbild, welches in einer Vollversammlung erarbeitet wurde. Auch das verschiedene Anforderungen einer Qualitätssicherung erfüllende Redaktionsstatut wurde einer Vernehmlassung unterzogen. Neu führt es ein Qualitätssicherungssystem ein, welches bestehende Elemente mit neuen kombiniert. Gerade wegen der grossen Zahl der Auszubildenden und der freiwilligen Programm-schaffenden legte Radio X bereits bisher grossen Wert auf umfassende Ausbildung und regelmässiges Feedback.

Zur Qualitätskontrolle gehört bei Radio X auch die Erhebung von Hörerzahlen durch die Publica Data. Radio X publiziert diese Zahlen seit Herbst 2006.

Radio X publiziert auf seiner Homepage die Adresse des Ombudsmannes. Weiter besteht ein Gästebuch für direkte Feedbacks. Siehe dazu auch das Konzept Partizipation und Integration in der **Beilage 8**.

Weitere zentrale Dokumente:

Beilage 9: Leitbild

Beilage 10: Redaktionsstatut

Beilage 11: Manual Qualitätsmanagement und -sicherung. **Diese Beilage untersteht dem Geschäftsgeheimnis. Es beinhaltet folgende Beschriebe und Prozesse:**

Übersicht Qualitätssicherung bei Radio X,
Kernprozess Informationsmanagement,
Prozess Aufbau einer neuen Sendung,
Prozess und Ziel Medienpartnerschaft,
Prozess und Ziel Kulturtipp,
Prozess und Ziel Beitrag,
Prozess und Ziel Veranstaltungskalender,
Feedbackblatt Sendungen,
Feedbackblätter Mitarbeitendengespräche.

- **Organisatorische Strukturen:** Neu ist im Organigramm eine Stelle für das Qualitätsmanagement und -sicherung vorgesehen, siehe **Beilage 3**.
- **Abläufe:** Die wichtigsten journalistischen und betrieblichen Abläufe sind in **Beilage 11** dokumentiert.
- **Weisung und Verfahren der Durchsetzung betriebsinterner Vorschriften betreffend Programmgestaltung:** Die entsprechende Weisung findet sich unter Punkt 3. des Redaktionsstatuts, **Beilage 10**.

b. Qualitätssicherungssystem

Das entsprechende System basiert auf präventiven, begleitenden und korrektiven Massnahmen und ist differenziert ausgestaltet. **Beilage 11.**

- Leitbild in **Beilage 9.**
- Publizistische Leitlinien = Redaktionsstatut, **Beilage 10.**
- Redaktionelle Handbücher = Das Internet-basierte Radio X WIKI, **Beilage 12.**
Diese Beilage untersteht dem Geschäftsgeheimnis.

c. Prozessbeschriebe

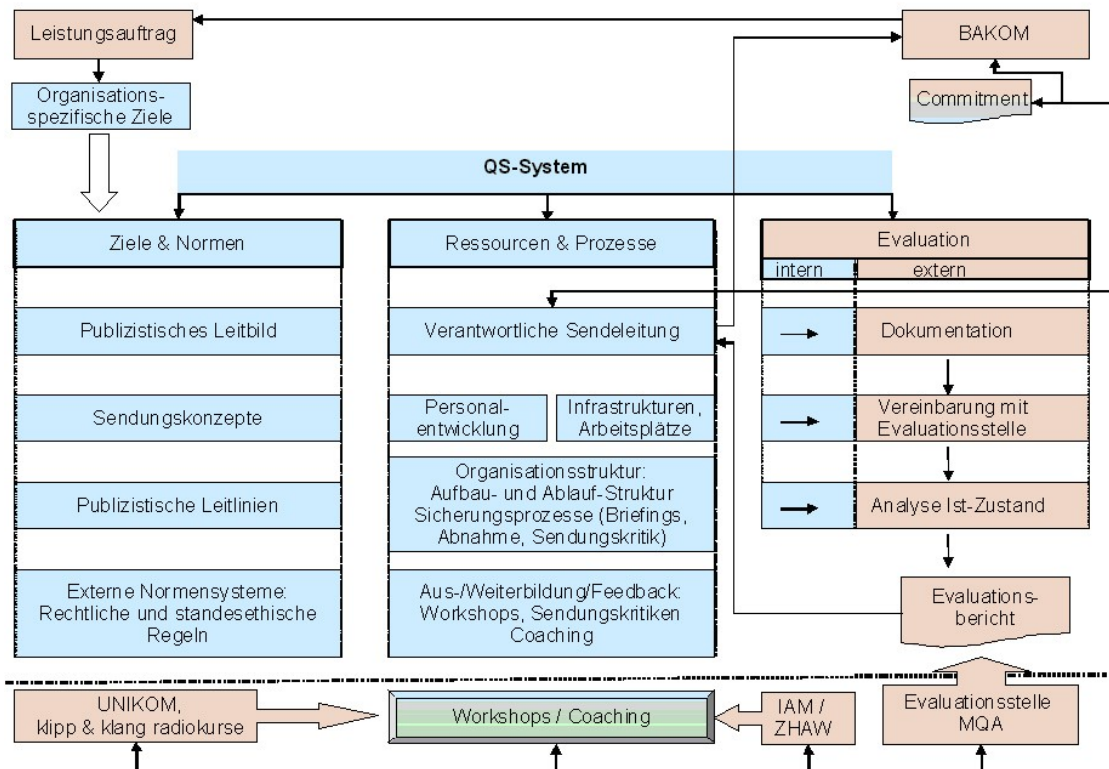
Die entsprechenden Beschriebe sind in der **Beilage 11** dokumentiert. Sie umfassen:

- Briefing
- Abnahme
- Feedback
- Sendungskritik

d. Wahl der Evaluatorin

Zum Zeitpunkt der Konzessionsgesuchseingabe sind die möglichen Evaluatorinnen nicht bekannt. Radio X kann sich eine Zusammenarbeit mit Media Quality Assessment vorstellen.

Diese schlägt folgendes Vorgehen vor, welches Radio X sinnvoll erscheint:



e. **Arbeitsbedingungen**

- **Anteil an Betriebskosten:** Steigend von CHF 535'000.-- auf 580'000.-- bzw. rund 66% des Aufwandes zuzüglich der Kosten für Weiterbildung in der Arbeitszeit.
- **Lohnordnung:** Radio X orientierte sich an den BR-Ansätzen von impressum ohne speziellen Zuschläge. Der Minimallohn ausgelehrter MitarbeiterInnen beträgt 3000.--, der mögliche Maximallohn 8000.--. Nicht zuletzt aufgrund der knappen Dotierung mit Gebührensplittungsgeldern ist mehr bzw. eine weitere Anpassung an branchenübliche Ansätze leider nicht möglich. Lohnordnung in der **Beilage 9. Diese untersteht dem Geschäftsgeheimnis.**
- **Verträge:** Diese entstanden ebenfalls nach Konsultation der verschiedenen bekannten GAV- und Firmenverträgen. Standardarbeitsverträge Angestellte, Praktikumsvertrag, Entwurf Vereinbarung für ehrenamtliche Programmschaffende, **Beilage 10.** Standardarbeitsvertrag KV gemäss fixer kantonaler Vorgabe.

f. **Aus- und Weiterbildung**

Aus- und Weiterbildung ist einer der Schwerpunkte in der Tätigkeit von Radio X, wobei es sowohl selbst ausbildet als auch ausbilden lässt. Jährlich wurden bis anhin rund 12 PraktikantInnen in mind. 3-monatigen Praktika bei Radio X ausgebildet; zusätzlich Dutzende von freiwilligen Programmschaffenden. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung kommt die Qualitätssicherung zum Tragen, aber auch die stetige Schulung der Angestellten in ihren Tätigkeitsgebieten bzw. bei derer Vorbereitung auf neue Aufgaben.

- **Vorgesehener jährlicher Betrag:** 53'000 Franken.
- **Nennung Ausbildungsinstitutionen:**
klipp & klang radiokurse,
Medienwissenschaftliches Institut der Universität Basel,
SR DRS,
Institut für angewandte Medienwissenschaften Winterthur.

Zur weiteren Umsetzung der praktischen Grundausbildung wird eine Vereinbarung mit Radio Basilisk angestrebt. Insbesondere kommt für Radio Basilisk, in Zusammenarbeit mit einer Stiftung, eine Unterstützung des von Radio X avisierten Pilotprojekts „RadiojournalistIn mit eidg. Fähigkeitszeugnis“ in Frage. Im Gespräch ist auch eine Beteiligung von Radio Basilisk am gemeinsamen Vorhaben von Radio X und dem Institut für Medienwissenschaften der Universität Basel zur Lancierung eines Uniradios mit entsprechendem Ausbildungsangebot.

Beide Bildungsbereiche sind detailliert dokumentiert in

- Ausbildungskonzept in der **Beilage 15,**
- Weiterbildungskonzept in der **Beilage 16.**

3.2.2 Output-Faktoren

a. Nachweis Produktion im Versorgungsgebiet

Radio X hat seine Redaktion und seine Studios in Basel. Es bezieht zurzeit keine fertigen Programme von externen Anbietern, und plant dies auch nicht.

b. Nachweis der thematischen, kulturellen und musikalischen Unterscheidung von anderen Sendern im Versorgungsgebiet

Radio X ist der einzige Sender der Region mit

- täglicher kultureller Berichterstattung;
- mehrsprachigem Programm;
- über 4'000 Musiktiteln in der Rotation;
- 15-20% Anteil an lokalen und nationalen Interpreten;
- einer Vielzahl von Musikspecials,
- einer Vielfalt von Partizipationsmöglichkeiten,
- einem niederschweligen Ausbildungskonzept
- ohne Werbung.

c. Nachweis entsprechender Programmstruktur, Sendegefässe, Musikausrichtung

Das Programm von Radio X kann grob in drei Teile unterteilt werden:

- Das Tagesprogramm inkl. Musikredaktion und politische, kulturelle und gesellschaftliche Berichterstattung;
- Die Spezialsendungen im Tages- und Abendprogramm, insbesondere die mehrsprachigen Sendungen und die Musikspecials;
- die thematisch unterschiedlichen Spezialsendereihen.

Aufschluss geben der Programmrastrer von Radio X sowie die einzelnen Sendungskonzepte, wie sie in **Beilage 7** dokumentiert sind.

Der Nachweis der musikalischen Unterscheidung von Sendern im Empfangsgebiet wird anhand der Playlists der Sender in **Beilage 17** erbracht.

d. Erfüllung formelle Kriterien Informationsangebot:

1. Informationen aus lokal-regionalem Raum aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft, Sport.

Radio X berichtet regelmässig von und über die zentralen politischen und kulturellen Ereignisse der Region sowie über ausgewählte nationale Ereignisse. So im täglichen Kulturtipp, in den Veranstaltungskalendern, den Beiträgen im Tagesprogramm und in den mehrsprachigen Sendungen. Radio X begleitet seit Jahren alle Wahlen und Abstimmungen. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Ereignissen werden besonders aus der Sichtweise von Jungen und MigrantInnen beleuchtet. Dasselbe gilt für die sportlichen Ereignisse, etwa mit der Porträrierung internationaler Gegner des FC Basel.

2. Thematische Vielfalt

Neben der eben beschriebenen breiten Abdeckung des regionalen Geschehens weist Radio X die grösste Bandbreite an Musik im Äther auf. Dasselbe gilt für die

Sprachen – über 12 werden auf Radio X gesprochen. Aus all diesen verschiedenen Bedürfnissen und Sichtweisen ergeben sich die entsprechende Vielfalt.

3. Vielfalt Meinungen und Interessen

Zentral werden natürlich die Interessen der Kernzielgruppen Junge, Kulturinteressierte, MigrantInnen wahrgenommen. Radio X ist die einzige mediale Plattform der Region, in welchen sie regelmässig zu Wort kommen bzw. eigene Sendungen haben.

Bei der redaktionellen Arbeit gelten im übrigen die in Redaktionsstatut und Qualitätsmanual festgehaltene journalistische Sorgfaltspflichten.

4. Vielfalt Personen, Personengruppen

Diese widerspiegelt sind in der Höhe der Partizipation, wie sie kein anderer Sender der Region nachweisen kann: 200 freiwillige Mitarbeitende, 12 Sprachen, 15 Musikspecials, regelmässige Events etc.

5. Widerspiegelung ganzes Versorgungsgebiet

Radio X ist in seinem Einzugsgebiet engstens vernetzt, wie die Partnerliste in **Beilage 18** zeigt. Ebenso wird über die Politik der ganzen Region berichtet. Mit der Vergrösserung des Konzessionsgebietes wird Radio X darauf noch vermehrt Wert legen. Ebenso sind „Antrittsbesuche“ bspw. im Laufental geplant. Pendent ist das Vorhaben einer Regiosendung.

6. Ausstrahlung zu Hauptsendezeiten (6.30-8.30; 11.30-12.30; 17-19 Uhr)

Radio X strahlt zu den obgenannten Zeiten u.a. Kulturtipp, mehrsprachiges Infowindow der Ausländerberatung, Kultur- und Partykalender und aktuelle politische Bulletins aus. Jeweils mittwochs und sonntags berichtet der Politispecial ab 13 Uhr, was von Radio X ebenfalls als Hauptsendezeit betrachtet wird.

3.2.3 Besondere Bestimmungen für komplementäre nicht gewinnorientierte Programme

a. Nachweis der Nicht-Gewinnorientierung

Radio X ist als Stiftung organisiert und in ihrer Tätigkeit von Kanton Basel-Stadt als gemeinnützig anerkannt. Allfällige Gewinne dürfen entsprechend nicht ausgeschüttet sondern, sondern nur zweckkonform verwendet werden. Damit ist Radio X nicht gewinnorientiert. Wie jedes andere Unternehmen muss aber Radio X Investitionen tätigen.

b. Konzept der Publikums- und Minderheitenbeteiligung am Programm

Radio X arbeitet integrativ und partizipativ. Das Konzept Partizipation und Integration in **Beilage 8** zeigt auf, wie im Betrieb von Radio X kommuniziert wird, wie sprachliche, gesellschaftliche und kulturelle Minderheiten eingebunden werden und wie sich die Hörerschaft aktiv an der Programmgestaltung und -herstellung beteiligt.

Radio X lässt seit seiner Entstehung sprachkulturelle Minderheiten zu Wort kommen. Das Konzept der mehrsprachigen Sendungen von Radio X lautet "Information ist Integration". Es umfasst strukturelle Massnahmen, Ausbildungsangebote sowie

Vorschriften für das mehrsprachige Programm. Konzept Information ist Integration, **Beilage 19.**

c. **Umsetzung Schwerpunkt Ausbildung**

Die umfangreiche Ausbildung bei Radio X ist in **Beilage 15** dokumentiert. Radio X hat folgendes Angebot:

- Ausbildung der freiwilligen Programmschaffenden in den Specials
- Praxiswochen für SchülerInnen
- Praktika in der Tagesredaktion / Musikredaktion
- Volontariate in der Tagesredaktion
- Höhere Schulen begleitende / abschliessende Stages
- Kaufmännische Lehrstellen
- Pilotprojekt einer Ausbildung zur RadiojournalistIn mit eidg. Fähigkeitszeugnis.

3.3 Produktion

a. **Anzahl Studios, Grösse und Standort**

Drei Studios zu 21 m2, 20 m2 und 7 m2. Details siehe **Beilage 20**. Standort ist an der Spitalstrasse 2 in 4056 Basel. Das Inventar findet sich in **Beilage 21**. **Es untersteht dem Geschäftsgeheimnis.**

b. **Vorgesehene Anzahl Stellen, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Redaktion, Technik, Administration und Verkauf**

Redaktion inkl. ehrenamtlich besorgter Administration:

Geschäftsleitung/Programmleitung	100%
Redaktionsleitung Wort/Tag	80%
Musikredaktion	50%
Koordination Mehrsprachige Sendungen	40%
Support Mehrsprachige Sendungen	25%
Koordination Musikspecials	30%
Support Musikspecials	25%
Projektleitung Spezialreihen	20%

Technik:

Audiotechnik	40%
IT	20%

KV-Lehrlinge:

Musikredaktion	100%
Projektassistenz	100%
Administrationsassistenz	100%

PraktikantInnen, VolontärInnen:

Total vier à 80%	320%
------------------	------

Verkauf	80%
---------	-----

Total	1040%
-------	-------

- c. **Angaben über Veranstalter, mit denen eine regelmässige Zusammenarbeit im Programmbereich geplant ist. Art (Information, Kultur, Unterhaltung) und Umfang der geplanten Zusammenarbeit; Angabe der regelmässigen Bezugsquellen für weitere nicht selbst produzierte Programmbestandteile (Programmersteller).**

Die entsprechende Übersicht findet sich in **Beilage 18. Die Partnerliste** dokumentiert die breite Vernetzung von Radio X ebenso wie seine programmliche Unabhängigkeit.

4. Finanzierung

4.1 Eigenkapital

Zur Sicherung des Eigenkapitals sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. ---
- b. **für eine bereits bestehende Gesellschaft:**

Beilage 6: Erfolgsrechnung, Bilanz und Kontrollstellenbericht 2006. **Diese Beilage ist vertraulich und untersteht dem Geschäftsgeheimnis.**

- Nachweis der stillen Reserven (zusätzlich zur Auflösung von stillen Reserven im Anhang): Es bestehen keine stillen Reserven.
- Nachweis des Eigenkapitals im Zeitpunkt des Antrags: geht aus den Plandaten in **Beilage 22** hervor.
- Nachweis der erfolgreichen Sanierung im Sanierungsplan in **Beilage 23. Der Sanierungsplan ist vertraulich und untersteht dem Geschäftsgeheimnis.**

4.2 Fremdkapital

Zur Sicherung des das Eigenkapital übersteigenden Mittelbedarfs:

- Kreditvereinbarungen mit den Banken: keine
- verbindliche, unbefristete Zusagen für Darlehen, welche 25% des Eigenkapitals übersteigen (inkl. Bedingungen), Darlehensverträge mit der Radio X AG, Thomas Jenny und Peter Würmli in der **Beilage 24. Diese sind vertraulich und unterstehen dem Geschäftsgeheimnis.**

4.3 Plandaten

Die Pläne wurden von der unabhängigen CRC Treuhand, Aesch, entwickelt.

- a. Für den **Zeitraum von fünf Jahren** finden sich folgende Pläne in Beilage 22:
- Investitions- und Abschreibungsplan
 - Planerfolgsrechnung
 - Planbilanz
 - Geldflussrechnung (Fonds flüssige Mittel)

- b. Das **erste Planjahr** ist jeweils in Quartale aufgeteilt. Die Gliederung der einzelnen Pläne folgt dem BAKOM Kontenplan.
- c. Die **Geldflussrechnung** weist den Cash-Flow aus Tätigkeit, Investitionen und Finanzierung aus und ist auf die flüssigen Mittel abgestimmt. Gewinnausschüttungen sind explizit auszuweisen.

4.4 Ertragsberechnung

Detaillierte Berechnung der geplanten Erträge, wie Anzahl Sekunden, Tarif, Werbepartner, Poolvereinbarungen, Sponsoren, Beiträge usw. ebenfalls in **Beilage 22**.

4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen

Berechnung der folgenden Kennzahlen aufgrund der Plandaten: Umsatz; Gewinn/(Verlust); Umsatzrendite; Gesamtkapitalumschlag; Gesamtkapitalrendite (Return on Investment); Anlageintensität; Fremdfinanzierungsgrad; Forderungsumschlag: **Beilage 22**.

Der Sponsoringtarif von Radio X findet sich in der **Beilage 25**.

5. Informationen zu besonderen Pflichten

- a. **Die Bewerberinnen und Bewerber bieten Gewähr, das geltende Recht, insbesondere die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche einzuhalten. Sie legen dar, wie die Bereiche Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Aus- bzw. Weiterbildung für ausgebildete sowie auszubildende Programmschaffende geregelt werden. Sie benennen den Anteil der gesamten Betriebskosten, welcher auf das Personal entfällt.**

Radio X orientiert seine Lohnordnung sowie die Arbeitsverträge an den Standards der Branche, indem sie Empfehlungen der Mediengewerkschaft impressum, von ihr empfohlenen Verträgen sowie Vorgaben des Syndikats Schweizerischer Medienschaffender SSM befolgt. Mit diesem sind Verhandlungen über den Abschluss eines Firmenvertrags vereinbart.

Die Lohnordnung wird den Angestellten von Radio X bekannt gemacht, ist aber **vertraulich und untersteht dem Geschäftsgeheimnis. Beilage 13**.

Die Standardarbeitsverträge finden sich in **Beilage 14**.

Nicht zuletzt der knappen Mittelzuteilung aus dem Gebührensplitting wegen ist leider zurzeit keine weitere Annäherung an die vom BAKOM gewünschten Lohnstandards möglich.

b. Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.

Der Gesuchsteller erkennt das Potenzial des redaktionellen Qualitätssicherungssystems für die Optimierung und ständige Verbesserung der redaktionellen Leistung. Der damit ausgelöste Selbstkontrollprozess macht transparent, inwiefern die am Leistungsauftrag (vgl. 3.2.) orientierten Qualitätsziele und Standards die redaktionelle Arbeit steuern und mit welchen präventiven, produktionsbegleitenden und korrekativen Massnahmen in der Redaktion die Umsetzung der Ziele systematisch evaluiert wird. Qualitätsmanagement wird als Führungsinstrument aufgefasst, das die interne Feedbackkultur wesentlich prägt und in dem sich die Prozesse und Sicherungsmassnahmen jeweils auf die Qualitätsziele beziehen.

Es gilt zu beachten, dass der Veranstalter Mitglied der UNIKOM ist und bei der Implementierung eines QS-Systems auf entsprechende Dienstleistungen des Verbandes zurückgreifen kann.

5.1 Ziele und Normen

Die Redaktion verfügt über ein transparentes Regelsystem, das in Form von 1) einem publizistischen Leitbild, 2) in Sendungskonzepten sowie bis hin zu 3) publizistischen Leitlinien (Handwerksregeln) zum Ausdruck gebracht wird. Die Verantwortung für diese Dokumente, deren Interpretation, Aktualisierung und die kommunikative Umsetzung sind den Umständen der Freiwilligenarbeit entsprechend personell geregelt. Die drei Dokumente werden allen Programmschaffenden vorgestellt. Sie gelten zudem als Orientierungshilfe bei Redaktionskonferenzen und Sendungskritiken bzw. in der internen Aus-/Weiterbildung.

5.1.1 Leitbild und Redaktionsstatut

Leitbild und Redaktionsstatut dienen der strategischen Qualitätslenkung. Die darin zum Ausdruck gebrachte Qualitätsstrategie hält publizistische Qualitätsziele fest, die u.a. die im Leistungsauftrag formulierten Normen (z.B. relevante Informationen des lokal-regionalen Raums, Vielfalt etc.) als Grundwerte operationalisiert. Das Leitbild drückt das publizistische Selbstverständnis des Senders aus. Neben allgemeinen publizistischen Qualitätsstandards wird ein spezielles Gewicht auf die programmlichen und strukturellen Eigenheiten von Radio X als publizistisch-kulturelles Kontrastprogramm mit meist ehrenamtlicher Radioarbeit gelegt.

- Leitbild in **Beilage 9**.
- Publizistische Leitlinien = Redaktionsstatut, **Beilage 10**.
- Redaktionelle Handbücher = Das Internet-basierte Radio X WIKI, **Beilage 12**.
Diese Beilage untersteht dem Geschäftsgeheimnis.

5.1.2 Sendungskonzepte

In spezifischen Sendungskonzepten werden die Ziele und die Machart einzelner (Informations-)sendungen transparent gemacht. Die Konzepte orientieren sich am publizistischen Leitbild und dienen bei der Planung bzw. Kritik einzelner Sendungen als Referenz. Die Sendungskonzepte finden sich in der **Beilage 7**.

5.2 Ressourcen und Prozesse

5.2.1 Gesamtverantwortung für den Q-Prozess

Bis zum ersten erfolgreich absolvierten Audit ist die Verantwortung bei der Geschäftsführung angesiedelt.

5.2.2 Sicherungsprozesse

Die entsprechenden Prozesse sind im Manual Qualitätsmanagement und -sicherung in der **Beilage 11** dokumentiert.

5.2.3 Ausbildung und Sendungskritiken/Feedbacks

Radio X ermöglicht seinen Mitarbeitenden, an den Kursen von klipp & klang radiokurse teilzunehmen. Auch die regelmässig stattfindenden Sendungskritiken/ Feedbacks sind als Teil der Aus- und Weiterbildung zu verstehen. An diesen werden ausgewählte Beiträge unter den Redaktionsmitgliedern besprochen. Für die Kritiken beziehen sie sich auf die im Leitbild bzw. in den Richtlinien festgehaltenen Qualitätsstandards und ziehen eine dafür entwickelte Checkliste heran. Die Kritiken werden verschriftlicht und allen Mitarbeitenden (auch nicht anwesenden) zugänglich gemacht. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, während der Herstellung eines Beitrages bei Schwierigkeiten einen Vorgesetzten, Coach oder „Götti“ anzurufen.

Dokumente zur Qualitätssicherung: Manual Qualitätsmanagement und -sicherung **Beilage 11**, Leitbild **Beilage 9**, Redaktionsstatut **Beilage 10**, Sendungskonzepte in **Beilage 7**, Ausbildungskonzept in **Beilage 15**.

c. Die Bewerberinnen und Bewerber geben an, wie sie die redaktionelle Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens trennen.

Die entsprechende Vorschrift findet sich in Punkt 4 des Redaktionsstatus in **Beilage 10**. Der Stellenplan sieht eine zukünftige personelle Trennung von Geschäftsführung und Programm- bzw. Redaktionsleitung vor.

d. --

e. --

6. Verbreitung

Die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht ein Versorgungskonzept ein, das die technische Verbreitung des Programms, die zeitliche Staffelung der Erschliessung des ganzen Versorgungsgebietes und die Finanzierung der geplanten Verbreitung aufzeigt. Dieses findet sich in **Beilage 26**. Es zeigt die Erfüllung des Verbreitungsauftrages mittels weniger, nicht kostenintensiver Massnahmen.

7. Zusatzdienste

Radio X bietet sein Programm auch als Livestream im Internet an und unterhält im Rahmen sein Programmauftrages folgende Homepages: www.radiox.ch, mit allen Unterpages, gleichfalls.ch, zumutbar.info, politischdirekt.ch, energienacks.ch sowie weitere, zukünftige Programm und auftragsstützende Homepages.

8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

Namentlich: Weitere Ausbau- und Programmentwicklungsstufen:

Insbesondere sind solche im Tagesprogramm, bei der Ausbildung und der Schaffung neuer Stellen in der Redaktionsleitung und dem Verkauf geplant.

An der Vollversammlung 2006 wurden folgende Ziele definiert:

Im zweiten Jahrzehnt seiner Existenz möchte Radio X

- eine neue Konzession für sein Programm erhalten;
- sein Verbreitungsgebiet terrestrisch in die ganze Nordwestschweiz und das benachbarte Ausland ausdehnen;
- seine Hörerschaft auf 80'000 Personen verdoppeln;
- als Ausbildungsinstitution für Medienschaffende nicht nur anerkannt, sondern auch finanziell entschädigt werden;
- seine Trägerschaft personell und institutionell verbreitern;
- seine finanzielle Basis stärken;
- sein Programm lebendig, abwechslungsreich, und partizipativ erhalten;
- es gleichzeitig inhaltlich ausbauen und vertiefen;
- seine Rahmenbedingungen für das kreative Schaffen erhalten und weiter verbessern;
- ein Radio X-Haus beziehen, unter dessen Dach breite, vernetzte mediale und kulturelle Aktivitäten stattfinden;
- mit solchen und anderen Aktivitäten weit über die Region hinausstrahlen.